

I. Abteilung Geschäftsnummer SR.3.2

Beschluss vom 06. November 2014

Besetzung	Renato Sigg, Instruktionsrichter
Parteien	- A.
	gegen
	Piratenpartei Schweiz , handelnd durch das Präsidium der Piratenversammlung
Gegenstand	- Anfechtung der Urabstimmungsbeschlüsse vom 15 September 2014



1. Wechsel des Instruktionsrichters

- 1.1. Da Marc-Frédéric Schäfer aufgrund hoher Belastung zur Zeit nicht im Stande ist, das Verfahren zügig fortzuführen, scheidet Herr Schäfer als Instruktions- und Schiedsrichter aus dem Verfahren aus.
- **1.2.** Renato Sigg, Mitglied der I. Abteilung, übernimmt dessen Position.

2. Nichteintreten der Vorbehalte des Klägers

- **2.1.** Die Vorbehalte des Klägers, namentlich die Einigung auf eine Ungültigerklärung der Urabstimmung durch Antragskommission und Vorstand oder PV, sind nicht eingetreten.
- **2.2.** Das Verfahren wird fortgesetzt.

3. Schlichtung

- **3.1.** Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Verfahrensreglements des Piratengerichts wird vor dem Verfahren ein Schlichtungsversuch durchgeführt.
- **3.2.** Die Parteien können sich auf einen Schlichter einigen. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, wird dieser durch den Präsidenten der zuständigen Abteilung bestimmt.
- **3.3.** Das Gericht weist weiter darauf hin, dass auf den Schlichtungsversuch verzichtet werden kann. Sollten dies beide Parteien explizit fordern, wird das Verfahren ohne Schlichtung fortgeführt.

4. Der Instruktionsrichter beschliesst:

- 1. Marc-Frédéric Schäfer scheidet als Instruktions- und Schiedsrichter aus dem Verfahren aus.
- 2. Renato Sigg bestimmt das weitere Vorgehen.
- 3. Das Verfahren wird mit einem Schlichtungsversuch fortgesetzt.
- 4. Den Parteien wird bis zum 13. November 2014 Gelegenheit zur Einigung auf einen Schlichter oder den expliziten Verzicht auf Schlichtung eingeräumt.

Im Namen des Piratengerichts